Krakauer Zeitung.

Nro. 270. — **Mittwoch, den 25. November.** — **1857.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierspaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Aus Anlaß des durch die Explosion eines Pulverthurmes in der Stadt und Bundesfestung Mainz stattgefundenen Unglückes haben Se. k. k. Apostolische Majestät an den Minister des Innern folgendes Allerhöchstes Handbillet allergnädigst zu erlassen geruht:

„Lieber Freiherr v. Bach! Das große Unglück, welches die Stadt und Bundesfestung Mainz durch die am 18. d. M. stattgefundene Explosion eines Pulverthurmes getroffen hat, veranlaßt Mich, die so oft bewährte mildthätige Mitwirkung Meiner Unterthanen in Anspruch zu nehmen, um den durch dieses beklagenswerthe Ereigniß Betroffenen eine ergiebige und schnelle Unterstützung zu verschaffen.

In dieser Absicht finde Ich anzuordnen, daß in allen Kronländern durch die Landesbehörden Subscriptionen und Sammlungen für die in Mainz Verunglückten eröffnet und die erforderlichen Einleitungen hierzu unverweilt getroffen werden.

Zugleich sind die Erzbischöfe und Bischöfe Meines Reiches, dann die Vorstände der übrigen Religionsbekenntnisse in Meinem Namen einzuladen, von ihrem Standpunkte aus Beitragssammlungen einzuleiten und wirksam zu beleben. Sie haben das Nöthige sogleich zu verfügen, daß die eingehenden Gelder gehörig gesammelt und schleunigst an Meinen Minister des Aeußern zur Beförderung an den Ort ihrer Bestimmung geleitet werden“

Wien, 23. November 1857.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben zwanzig Tausend Gulden und Ihre Majestät die Kaiserin zwei Tausend Gulden aus Allerhöchstihren Privatkassen als Beitrag für die durch die Pulver-Explosion in Mainz Verunglückten allergnädigst zu bestimmen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den Obersten und Kommandanten des Tiroler Kaiser-Jäger-Regiments, Friedrich v. Halloy, in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dd. 21. November d. J. den Oedenburger Landesgerichts-Präsidenten, Paul v. Högyessy, zum Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Oedenburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. November d. J. dem ersten Director der Hilfsämter des Wiener Landesgerichtes, Franz Xaver Stanke, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. November l. J. den Ober-Kriegs-Buchhalter und Vorstand des Militär-Central-Rechnungs-Departements, Bruno Satzke, zum Sectionsrath bei der Obersten Rechnungscontrols-Behörde allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. den Nobile Giovanni Battista Paoli zum Deputirten bei der Venetianischen Central-Congregation für den adeligen Besitz in der Provinz Rovigo allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. November.

Die Pariser Correspondance Bullier veröffentlicht den Wortlaut der Circular-Depesche, welche Frhr. v. Manteuffel als Antwort auf die zweite türkische Note Betreffs der Donau-Fürstenthümer an die Repräsentanten Preußens im Auslande gerichtet hat. Dieses Document, welches das Datum des 10. October trägt, lautet folgender Maßen:

Ich habe die Ehre, Ihnen die Abschrift einer Depesche zu übersenden, von welcher der türkische Geschäftsträger mir Mittheilung machte und die Bezug hat auf die Angelegenheit der Donau-Fürstenthümer. Sie werden aus diesem Actenstücke ersehen, daß die ottomanische Pforte ihre früheren Protestationen gegen den Gedanken einer politischen Union dieser beiden Länder erneuert, die sie (die Pforte) für nachtheilig für ihre wichtigsten Interessen hält, ohne sich jedoch der Gleichheit gewisser administrativer Gesetze zu widersetzen. Dieser neue Ausspruch der Pforte ist nicht der Art, um die Regierung des Königs zum Aufgeben der Haltung zu veranlassen, die sie in allen Phasen beobachtete, welche die Angelegenheit der Fürstenthümer durchgemacht hat; sie wird warten, um sich erst auszusprechen, wenn die Divans ihre Wünsche ausgedrückt haben und der Pariser Congreß versammelt sein wird. Das türkische Circular-Schreiben scheint unter dem Eindrucke eines großen Mißtrauens gegen die Divans geschrieben zu sein. Ich bedauere dies, denn ich wünsche aufrichtig die moralischen Bande, welche die Bevölkerungen der Donau-Provinzen an die Regierung des Sultans knüpfen, so viel als möglich befestigt zu sehen; ich kann jedoch auch nicht umhin, die gegenwärtigen Divans als die gesetzlich zusammenberufenen und constituirten Organe des Landes zu betrachten, die deßhalb das Recht haben, die ihnen durch den Pariser Friedensvertrag auferlegte Aufgabe zu erfüllen. Die Nachrichten, die an uns gelangt sind, lassen mich übrigens keineswegs befürchten, daß diese Versammlungen ihre Interessen und Pflichten bis zu dem Puncte vergessen werden, die Suzerainetäts-Rechte der Pforte nicht zu achten. Wie dem nun auch sein mag, es scheint uns, daß die Pforte zur Sicherung eines glücklichen Resultates der Berathungen der Divans beitragen würde, wenn sie ihre rein verneinende Stellung aufgeben und die Initiative ergreifen wollte, die ihr in ihrer Eigenschaft einer suzerainen Macht Niemand bestreiten kann, indem sie sich deutlicher über die von ihrem Gesichtspuncte aus wünschenswerthen und zuläßigen Reformen ausspricht. Aus diesem Grunde haben wir auch mit Befriedigung die Stelle der Depesche Aali Pascha's bemerkt, wo die Rede von der Aehnlichkeit der administrativen Gesetze ist, und wir hoffen, daß der ottomanische Minister geneigt sein wird, in dieser Beziehung auf klarere und vollständigere Erklärungen einzugehen.

Genehmigen Sie 2c. (gez.) v. Manteuffel.

Ueber die Donau-Fürstenthümer schreibt heute die Times: „Die Türkei und Oesterreich haben von Anfang an gegen die Errichtung eines zweiten Königreiches Griechenland nördlich von der Donau protestirt. England, welches nur ein geringes unmittelbares Interesse an der Sache hatte, war von Anfang an gegen die Zerstückelung des ottomanischen Gebietes. Im letzten Augenblicke gelangten, wie wir hören, Frankreich und Rußland durch irgend einen noch nicht aufgeklärten Proceß zu derselben Ansicht. Die Divans, welche man mit so vieler Mühe zusammengebracht hatte, erfreuten sich des Verdienstes und guten Glückes, für die von der Mehrheit der Gesandten in Konstantinopel unterstützte Politik zu wirken. Sie werden jetzt begreifen, daß wichtige politische Arrangements in allen Fällen von den Großmächten controlirt werden. Die Gründe, weßhalb man die Bevölkerung durch Vermittlung ihrer wirklichen oder scheinbaren Vertreter zu Rathe zog, bilden einen Theil jener unerforschlichen Geheimnisse, welche der Diplomatie eigenthümlich sind. Beinahe jede bei der Sache betheiligte Regierung hat während des Streites einen Triumph erfochten. Lord Stratford bewog die Pforte, auf das Verlangen, Neuwahlen vorzunehmen, einen abschlägigen Bescheid zu ertheilen. Herr v. Thouvenel und seine Collegen setzten am Ende ihren Willen durch und stürzten den türkischen Minister. Allein an demselben Tage, den der französische Gesandte dazu gewählt hatte, um ein Fest zu Ehren des neuen Großvezirs zu geben, empfing Reschid Pascha einen feierlichen Besuch vom Sultan, und es zeigte sich, daß der englische Einfluß wieder vorherrschend war. Oesterreich kann für sich die Geringschätzung anführen, mit welcher das für die Union der Fürstenthümer aussprechende ihm nicht zusagende Votum des Divans aufgenommen wurde, und Rußland hat die Genugthuung gehabt, eine uneigennützige Großmuth an den Tag zu legen, während seine Schlachten edelmüthig von Frankreich gefochten wurden. Da nun so viele Gründe obwalten, weßhalb sich die Selbstliebe aller Betheiligten befriedigt fühlen könnte, so dürfen wir hoffen, daß die Congreß-Mitglieder in der freundschaftlichsten Stimmung gegen einander zusammenkommen werden, und mit dem Wunsche, die Bewohner der Fürstenthümer für die Enttäuschung, die sie neulich erfahren haben, zu entschädigen. Wenn auch die Moldau und Walachei kein Königreich bilden sollen, so kann doch Ordnung und Wohlstand und eine leidliche Freiheit daselbst herrschen. Bei all ihren Fehlern sind die Türken nie Herrscher gewesen, die sich unnöthiger Weise in die Angelegenheiten der ihnen unterworfenen Völker einmischten. Ihre Civilisation ist noch nicht auf jener Stufe angelangt, welche durch Censur und Polizeidruck characterisirt wird. Man wird den Fürstenthümern, so lange sie den festgesetzten Tribut zahlen, gestatten, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten, ohne sich von Konstantinopel aus viel darum zu bekümmern. Das noch bleibende schwache Band des Unterthanen-Verhältnisses ist vielleicht die beste Bürgschaft gegen die Uebergriffe furchtbarerer Nachbarn.“

Eine Depesche aus Bukarest vom 19. Novbr. meldet: „Der Divan ad hoc hat in seiner gestrigen Sitzung die Denkschrift, welche eine Ausführung der am 21. Oct. votirten Punkte enthält, fast einstimmig angenommen. Dieses Document ist von einem Ausschuß angefertigt worden, welcher den bekannten Republikaner Demetrius Bratiano zu seinem Berichterstatter ernannt hatte.“

Der französische Gesandte, von Thouvenel, schreibt man der „B. B.-Ztg.“ aus Constantinopel vom 14. d., steht jetzt gänzlich isolirt, da sowohl der russische Gesandte von Buteniew, als der preußische Geschäftsträger von Gundlach sich endlich bewogen gefühlt haben, dem Großvezier Reschid Pascha ihre längsterwartete Aufwartung zu machen. Dem französischen Gesandten wird unter diesen Umständen nichts übrig bleiben, als dem Beispiel seiner Collegen zu folgen. Einleitende Schritte dazu hat er bereits gethan, indem er Hrn. Place die Weisung hat zugehen lassen, seinen Einfluß aufzuwenden, um das Prinzip der Souzeränetät der Pforte aufrecht zu erhalten und persönlich die strengste Neutralität in der Unionsfrage einzuhalten. Diese Anweisung, welche etwas spät kommt und den früheren Weisungen wohl nicht ganz entspricht, gilt hier als ein Beweis, daß die Union jetzt auch von Frankreich aufgegen ist.

Die Nachricht der Independance Belge, daß Oesterreich, Frankreich und England gegen die Maßregel Rußlands, wonach, mit Ausnahme dreier Häfen, alle übrigen an der asiatischen Küste für den auswärtigen Handel geschlossen werden, durch eine gemeinschaftliche Note Protest eingelegt hätten, beruht auf einem Irrthume. Dagegen wird von anderer Seite bestätigt, was wir nach der „B. B. Z.“ berichtet haben, daß Oesterreich durch seinen Gesandten in St. Petersburg über die erwähnte Verfügung Aufklärungen vom russischen Cabinet sich erbeten habe; auch Seitens Frankreichs und Englands ein ähnlicher Schritt durch die dort accreditirten Gesandten unternommen wurde, und daß auf diese Anfragen Fürst Gortschakow befriedigende Aufklärungen ertheilt hatte, die dahin lauteten, daß diese Maßregel nur eine temporäre sei und sich Rußland keinesfalls den ihm durch den Pariser Vertrag auferlegten Verbindlichkeiten zu entziehen gedenke. Es heißt, daß sich die drei anfragenden Cabinete vorläufig mit dieser Aufklärung zufrieden stellen und seitdem keine weitere diplomatischen Schritte in dieser Angelegenheit gethan haben.

Die spanischen Cortes werden am festgesetzten Tage einberufen werden. Die meisten Minister, schreibt man aus Madrid, hätten allerdings gewünscht, sie aufzulösen, da sie die Opposition der Anhänger Bravo Murillo's, der Neu-Katholiken, der Freunde des vorigen Cabinets u. s. w. fürchten; aber Herr Martinez de la Rosa wollte die Kammern nicht opfern, deren Präsident er gewesen, und das Cabinet mußte, Angesichts seines unfehlbaren Austrittes aus dem Ministerium, nachgeben. — Wie versichert wird, ist der Finanz-Plan des Herrn Mon bereits fertig; er besteht in folgenden Punkten: 1) Reduction des Budgets, namentlich der Armee; 2) Erhöhung der Grundsteuer und Reform der bisherigen Einhebungsweise; 3) Reform eines Theiles des Zolltarifs, besonders der Colonial-Waaren (Zucker, Kakao, Kaffee, Tabak); 4) einige Reformen in den Special-Verwaltungen; 5) Desamortisirung.

Wie die Espana berichtet, ging am 16. Nov. zu Madrid die telegraphische Nachricht vom Tode des Cardinal-Patriarchen von Portugal zu Lissabon ein. Ob er dem gelben Fieber erlag, fügt dieses Journal bei, ist nicht gesagt; gewiß aber ist, daß der Cardinal in Lissabon wohnte und nicht, wie man sagte, aus der Hauptstadt floh.

Ueber den jüngst abgeschlossenen holländisch-belgischen Handelsvertrag verlautet folgendes: Die Eisenbahnfrage ist glücklich bei Seite und einer späteren Sonder-Erledigung vorbehalten worden. Der Vertrag macht dem bisherigen Systeme der Differential-Zölle ein Ende und stellt das Princip auf, daß beide Länder in ihren Bezügen zu einander ihre resp. Handels-Gesetzgebungen gegenseitig geltend machen sollen. Ein weiterer Artikel bestimmt, daß in Handelsbeziehungen absolute Reciprocität zwischen den contrahirenden Ländern bestehen solle und daß keines der letzteren irgend einer anderen Nation andere oder größere Vortheile gewähren könne, ohne sie sofort auf die zweite contrahirende auszudehnen. Ausgenommen von dieser Regel sind nur die holländische Fischerei und die belgische Leinen-Industrie; eine Anlage enthält das Nähere über diese Handelszweige. Im Uebrigen völlige

---

Feuilleton.

Der Posten der Frau.

III.

(Fortsetzung.)

Eleonore war bis jetzt in so leidenschaftlicher Aufregung gewesen, daß sie nur wenig über die Ausführung ihres Abenteuers hatte nachdenken können; sie schien ihr leicht, weil das Verlangen darnach sie beherrschte. Jetzt, wo für die nächsten Augenblicke die dringende Gefahr der Entdeckung beseitigt schien, tauchten, als sie in der finstern Nacht längs des leise rauschenden Flusses an der Seite ihres stummen Begleiters dahin schritt, die Bedenklichkeiten und Fahrnisse des Unternehmens deutlich genug vor ihrem innern Auge auf. Eine junge Frau, ein zartes Kind in herbstlicher Jahreszeit, unter kriegerischer Aufregung, ohne Geld, ohne Gepäck, ohne jegliche Vorkehrung auf der Flucht weit über hundert Meilen nach einem unwirthlichen Lande! Denn eine Reise aus dem Leipziger Kreise nach der Ostsee war vor hundert Jahren kein Katzensprung wie heute und wäre auch in friedlicheren Tagen und von besonnenen Männern schwerlich ohne ein rechtsgiltig auf dem heimischen Amte niedergelegtes Testament unternommen worden. Aber die Tochter des alten preußichen Soldaten war nicht so leicht von einem gefaßten Entschlusse abzuschrecken. Sie hatte einen stolzen, energischen Willen, dessen Feuer sieben Jahre verweichlichenden Genusses nicht gedämpft, und was selten der Fall bei phantasievollen rasch auflodernden Naturen, sie hatte dabei eine kluge umsichtige Art, welche die Mittel zu den Zwecken zu finden weiß. Mit Einem Worte: Eleonore hatte Charakter, sie konnte Gutes und Böses thun, was just nicht Vielen, auch Männern nicht, gegeben ist, und jetzt, so schien es, stand sie auf dem Scheidewege zwischen beiden.

„Komme es, wie es wolle,“ sagte sie schließlich zu sich selbst, zurück kann ich nicht. Nur über die Grenze und ich bin geborgen und sollte ich mich an den König selber wenden!“

„Hast Du Geld bei Dir, Lehmann?“ fragte sie jetzt. — „Dreißig Species und zwei Zwanziger, gnädige Gräfin,“ lautete die Antwort. — Welche Summe, alter Freund!“ rief die Gräfin erfreut. — „Meine ganze Baarschaft. Seitdem die fremden Raben im Lande sind, hat Jeder ja nur, was er auf seinem Leibe trägt.“ — „So wirst Du mir vorschießen müssen, bis wir unterwegs meine Juwelen verkaufen können.“

Sie versank wieder in Schweigen; aber nach wenigen Minuten standen sie schon vor dem kleinen Fährhause und es dauerte eine Weile, ehe ihr Begleiter durch Rufen und Klopfen ein menschliches Wesen erwecken konnte. Endlich wurde das Fenster geöffnet und eine weibliche Stimme brummte ziemlich unwirsch: „Der Fährmann ist nicht heim. Kann nicht übergesetzt werden.“ — „So lasse sie uns ein, Hanne, wir wollen auf ihn warten.“ — „Zum Kukuk warten!“ entgegnete das mürrische Weib und wollte das Fenster zuschlagen.

Aber Freund Lehmann packte mit seinem langen Arme den ihren und rief: „So sperr' Sie doch Ihre Augen auf, Hanne: wir sind ja die gnädige Gräfin von drüben!“

„Eine schöne Gräfin, in pechrabenschwarzer Nacht auf den Beinen und so ein Gebrüll wie ein Kanonier!“ — „Sie ist noch im Schlafe, Hanne, sonst würde Sie den Lehmann ja wohl kennen. Steck' Sie die Lampe an und riegle Sie auf, sonst tret' ich Ihr die Thür in Stücke.“ Und damit machte er Anstalt seine Drohung auszuführen, als rechtzeitig die Alte aufriegelnd in der Thür erschien und die Lampe in der Hand die seltsame Gruppe mit weit aufgerissenen Augen betrachtete.

„Weiß der Herr, die Gnädige!“ sagte sie verblüfft. — „Wo ist Ihr Mann, Mutter Hanne?“ fragte die Dame hastig. „Ich muß auf der Stelle hinüber zu meinem Sohn.“ — „I freilich hinüber!“ erwiderte Mutter Hanne.“ — „So rufe Sie den Adam! Rasch, rasch!“ — „Aber der Adam ist nicht da.“ — „Wo ist er?“ — „Auf's Fischen ist er.“ — Und wann kommt er zurück? — „Wann er was gefangen hat, kommt er zurück.“ — „So mag mich Lehmann hinüber rudern; leuchte Sie nur zum Kahn, Hanne!“ — „I freilich zum Kahn! Aber der Kahn ist nicht da.“ — „Wo ist der Kahn?“ — „Der Adam fährt darin und fischt.“

Ein Donnerschlag für die vor Ungeduld zitternde Frau. Fährmann und Fahrzeug nicht da! Sollte sie die unersetzliche Zeit mit Warten verbringen? Ein anderer Fischer hätte sie hinüber rudern können; die städtischen Bewohner bestanden wohl zum vierten Theil aus Mitgliedern dieser Innung, die sich seit Jahrhunderten ansehnlicher Privilegien im Flößen und Fischen von Seiten weiland Landgrafs Ludwig von Thüringen erfreuten, zum Dank dafür, daß ein Schiffer des Städtchens den gefangenen Herrn nach seinem kühnen Sprung aus dem Thurme von Giebichenstein in den rettenden Kahn aufgenommen hatte. Die lange Vorstadt, welche die Flüchtigen eben durchwandert hatten, war Haus bei Haus von Fischern und Holzhändlern bewohnt. Aber das Wecken in der Nacht hätte Aufruhr erregt, ein Erkennen der schönen Frau wäre unvermeidlich, eine Entdeckung von Seiten ihrer Verfolger wahrscheinlich gewesen. So hart es schien, still zu warten, immerhin war es räthlicher als jenes Wagniß; wurde der Fährmann doch jeden Augenblick zurückerwartet.

So folgte denn die Dame Mutter Hannen in das kleine Unterstübchen, bat sie, sich in ihrer nächtlichen Ruhe nicht stören zu lassen, öffnete das Fenster, da die eingesperrte Luft ihren Athem beklemmte, zog die Zobelsaloppe fester um ihre Schultern, setzte sich und

Gegenseitigkeit in Bezug auf Transport-Erleichterungen und Douanen-Kosten auf den Eisenbahnen; in Bezug auf den Transit gestehen sich die Contrahenten gegenseitig die der meistbegünstigten Nation gewährten Vortheile zu. Der Rest des Vertrages, der 23. Artikel enthält und bis zum 1. Jan. 1863 in Kraft bleiben wird, regelt einige Canal-Zölle und die Handelsbeziehungen Belgiens mit den holländischen Colonien.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Nov. Mit Allerhöchster Genehmigung ist den politischen Flüchtlingen Ladislaus Illes, Karl Kolowrath, Ludwig Kosztka, Ludwig von Török, Emmerich Kovacs, Gustav St. Burchard, Samuel Szabo und Johann Csink aus Ungarn, Joseph Kaszab, Alexander Fischer und Franz Neudenbach aus dem Temeser Banate, Johann M. Grunbeck, Johann Topolnicki und Adam v. Hoszowski aus Galizien, dann Gregor Vitos in Siebenbürgen, über ihr Ansuchen die straffreie Rückkehr in den österreichischen Kaiserstaat bewilligt worden.

Die Affaire Gopcevich, schreibt man aus Triest steht noch auf dem alten Fleck, d. h. der Chef ist verhaftet, beharrt auf seiner Weigerung, den ominösen Wechsel zu zahlen, und seine Gattin, welche in Wien persönlich die Beilegung des Conflictes herbeizuführen versucht hat, ist unverrichteter Sache wieder zurückgekehrt. Uebrigens muß bemerkt werden, daß nicht Zahlungs-Unfähigkeit das Motiv für Herrn G. war, den Wechsel zu refüsiren; reizbaren Naturels, wie er ist, fand er sich durch eine Disposition des mit der Ueberwachung des complicirten Geschäfts betrauten Comité's beleidigt, sah in einer Vorsichts-Maßregel eine persönliche Beleidigung und setzte also dem Fortbetriebe seines eigenen Geschäftes passiven Widerstand entgegen. Die Nationalbank aber hat bekanntlich an dem Gopcevich'schen Geschäfte durch den von ihr gemachten großen Vorschuß ein sehr bedeutendes Interesse und griff daher zu einem letzten Mittel, den Eigensinn ihres Schuldners zu brechen. Wie lange dieser die Haft tragen wird, um consequent zu bleiben, ist bei der Charakterbildung dieser mercantilen Notabilität schwer zu sagen, und man möchte glauben, eher werde er seine Gläubiger ermüden, als ihren Forderungen, die zu erfüllen ihm nur einen Federzug kostet, nachgeben.

Deutschland.

Ueber die Mainzer Katastrophe liegen heute noch folgende directe Berichte vor.

Der in die Luft geflogene Pulverthurm enthielt 200 Centner Pulver, ungefähr 700 gefüllte Granaten und etwa 240 Zündkugeln. Der letztere Umstand muß mit Entsetzen erfüllen, wenn man bedenkt, daß, wenn diese fürchterlichen Geschosse nicht glücklicherweise auf dem Boden des Pulverthurms gelegen und in sich verbrannt wären, vielmehr mit in die Luft und über die Stadt geflogen wären, sie diese plötzlich an fünfzig Stellen in Brand hätten stecken können. In Wahrheit, das Unglück ist groß, und doch kann man dem Himmel danken, daß er die Stadt vor ungleich größerem Unheil beschützt hat. Die Masse colossaler Steine und Kugeln, welche in die Stadt geschleudert wurden, läßt es kaum begreiflich erscheinen, daß nicht noch mehr Menschenleben zu beklagen sind. Viele gefüllte Granaten flogen in die Häuser; so hat man z. B. auf der Weißgasse eine solche auf einem Speicher gefunden und dieselbe sogleich ins Wasser werfen lassen, wodurch das Haus einem schrecklichen Unglücke entgangen ist.

Die übrigen Einzelheiten, die man uns von allen Seiten mittheilt, sind gräßlich. Für heute nur einiges: Der Chevauxleger Klingelschmidt eilte auf die Kunde von der Explosion von Darmstadt nach Mainz und fand seine ganze Familie todt. Ein junger Schumann zog seine beiden Brüder und endlich auch seinen Vater leblos aus dem Schutte. In der großen Weißgasse tödtete ein in die Stube hereinfliegender Stein eine Frau. Auf der Eisgrube wurden mehrere Personen erschlagen.

Die Zahl der Verschütteten war eine nicht bedeutende. Am 18. gegen Abend wurde von den Bewohnern des oberen Kästrich nur noch ein weiblicher Dienstbote vermißt. Im Ganzen wurden nur drei Personen vermißt, von denen zwei, und zwar die eine noch am Leben, gefunden wurden. Die Besorgniß, daß noch Viele unter den Trümmern begraben sein dürften, ist daher eine völlig unbegründete. Auch sind die Verwüstungen des unteren größeren Theils des alten Kästrichs gar nicht derart, daß massenhafte Verschüttungen hätten stattfinden können. Die meisten Häuser (oder vielmehr Baracken im Genre der Frankfurter Judengasse) stehen noch im Holzgerüste da. Der durch die Explosion verursachte heftige Luftdruck hatte ihnen die Lehm- und Backsteinfächer ausgedrückt.

Nach der Mainzer Zeitung beträgt die Zahl der ganz zerstörten Häuser 57, die der theilweise zerstörten, an denen meistens die Dächer zerschmettert sind, 64. Außerdem ist kein Haus in der Stadt unbeschädigt davongekommen. Die Stephanskirche ist vollständig Ruine; die schönen gemalten Fenster im Dome und in der Quintinskirche sind ebenfalls zertrümmert. Als todt sind bis jetzt angemeldet: 17 Personen vom Civil und 11 vom preußischen Militär; die Zahl der Verwundeten von der preußischen Garnison beläuft sich auf 80 bis 90, von denen viele schwerlich mit dem Leben davonkommen werden. Die Zahl der Verwundeten bürgerlichen Standes wird sich wohl auf Hunderte belaufen. Ueber die Verluste des österreichischen Militärs verweisen wir auf die telegraphische Depesche im Montagsblatte.

Sechs von den gefallenen preußischen Soldaten gehören dem 34. Regiment an; einer stand als Schild-Wache am Pulverthurm, ein anderer bei der ganz nahe dabei liegenden Reconvalescenten-Caserne, in der glücklicherweise keine Reconvalescenten sich befanden; zwei andere standen als Schildwachen in einer größeren Entfernung, davon einer bei der außerhalb des Thores liegenden Wachtstube, in der noch zwei Mann erschlagen wurden. Der siebente von den Gebliebenen war ein Recrut vom 39. Regiment, der mit anderen vor der Eisgruben-Kaserne einexercirt wurde. Jene anderen Getödteten sind Artilleristen, von denen der eine im Graben unweit des Pulverthurmes Reitübung hatte, der andere nahe bei der Eisgrub-Kaserne mit Arbeit beschäftigt war. Von den Schwerverwundeten ist keiner mehr gestorben, vielmehr sind einige von ihnen schon ganz außer Lebensgefahr.

Die Größe des angerichteten Schadens wird von einigen Journalen auf zwei Millionen Thaler angegeben, eine Schätzung, die nach anderen Blättern um die Hälfte zu hoch ist. Einstimmig aber sind alle in der Klage über das von der Explosion unter der armen Bevölkerung angerichtete Elend. In Folge dessen hat sich auch sogleich ein Unterstützungs-Comité in Mainz gebildet, das zu Beiträgen auffordert. Der Minister-Präsident v. Dalwigk ist in Mainz erschienen und hat „die tröstliche Versicherung gegeben, daß von Seiten der großherzoglich hessischen Regierung alles geschehen wird, um der Stadt Mainz Ersatz für den erlittenen Schaden zu bieten." Auch der Vorsitzende der Bundes-Militärcommission, k. k. österreichischer Generalmajor Ritter v. Schmerling, ist gleichfalls in Mainz angekommen, um eine Untersuchung einleiten zu lassen Desgleichen hat der Prinz von Preußen, der Gouverneur dieser Bundesfestung ist, einen seiner Adjutanten nach Mainz entsandt.

Das Mainzer Journal meldet: „Auch ein Theil der Weißgasse ist arg beschädigt, viele Mauern zeigen Risse, einzelne sind eingestürzt — daß kein Fenster mehr dort ganz ist, versteht sich von selbst. Das Glacis ist in der Nähe der Unglücksstätte mit ungeheuern Quadern übersäet. In dem Rochus-Spitale liegen nach eingezogenen Erkundigungen 17 Todte und eben so viele Schwerverwundete, im Vincenz-Hospitale 11 Schwerverwundete, von welchen 2 gestorben sind. Ueber die Explosion selbst wird uns von einem Augenzeugen berichtet, welcher dieselbe von der Zahlbacher Chausée aus ansah: Zuerst war es, als ob ein Blitz von der Erde gegen Himmel aufführe, eine so hohe und schmale Feuerflamme zuckte in die Höhe, — im nächsten Momente aber erhob sich eine mit schwarzem Dampfe gekrönte sehr breite Feuergarbe bis zur doppelten Höhe des Stephansthurmes, und nachdem dieselbe einen Moment gedauert und dann verlöscht war, wurde die Umgegend zuerst durch den furchtbaren Knall erschüttert und dann mit jenem Hagel von Steinen überschüttet, der viele Verwundungen und manche Tödtungen nach sich zog. — Die eine halbe Stunde von Mainz entfernte Gemeinde Bretzenheim hat durch die Pulver-Explosion auch bedeutende Verluste zu beklagen. Nicht allein wurden die Fenster an der Kirche zum Theil, sondern an den Schulhäusern und vielen Wohnungen zertrümmert, und fünf dortige Bürger, die am Gauthore mit Strohabliefern beschäftigt waren, erhielten schwere Kopfwunden, so wie auch eine der achtbarsten dortigen Familien gestern zwei sehr brave Brüder beerdigt hat. Der eine war mit seinem Fuhrwerk bis an die steinerne Brücke am Gauthore gelangt und fand hier unter dem heftigen Steinregen augenblicklich seinen Tod; der andere Bruder war mit seinem Karren bis in die Nähe desselben Thores gekommen, wurde aber allda durch die Vehemenz des Luftdruckes von seinem Pferde in den Graben hinabgeschleudert und schloß drei Stunden nach dieser traurigen Katastrophe sein jugendliches Leben. Ein dritter Bursche von dort liegt noch an bedeutenden Wunden darnieder." — Dem Frankf. Journal wird ferner vom 20. November geschrieben: „Nach näheren Erkundigungen befanden sich in dem Fort Martin 218 Zentner Pulver, eine Million Zünder für Gewehre und eine halbe Million Stuppinen. Der Vorrath an Granaten war nur ein sehr geringer. Die Gesammtzahl der Todten, Militär und Civil, belief sich heute früh auf 28. Auf 300 Verwundete kommen ungefähr 40 schwerer Verwunde. Die Wache am Gauthore ist aus dem einfachen Grunde nicht in die Luft geflogen, weil am Gauthore keine Explosion Statt fand. Hingegen wurde eine Schildwache am Martins-Fort in die Luft gesprengt. Sie fiel beim Gauthore zerschmettert nieder. Eine andere, nahe bei dem Martins-Fort stehende Schildwache blieb merkwürdiger Weise ganz unversehrt, ein Beweis, daß der Luftdruck sich nicht auf die unmittelbarste Nähe äußerte und das der Steinwurf weiter wegfuhr und niederfiel."

Ein Frankfurter Corr. der „B.B.Z." der sich die Unglücksstelle besehen schreibt: Der Anblick der Folgen der Explosion ist ein grausiger, so grausig, wie ich noch keinen gesehen habe und viel entsetzlicher, als eine große Brandstelle. Nicht nur, daß man in den inneren Straßen der Stadt überall auf Glasscherben geht und wenig Häuser ohne zerbrochene Fenster sieht, gleicht der hauptsächlich betroffene Stadttheil, der Kästrich, einem vollständigen Ruinenhaufen. Alle Häuser daselbst sind total unbewohnbar, die Dächer und Wege mit Schutt und Steinen aller Größen bedeckt und dazwischen sieht man in den Trümmern Unglückliche nach ihrer besten Habe oder gar nach Angehörigen suchen und die Ruinen durchwühlen Von der Macht der Explosion gibt demnächst der Umstand einen Beweis, daß ein circa drei Centner schwerer Stein mehrere tausend Schritt weit mitten in die Stadt geschleudert worden und im „Café Paris" durch drei Etagen bis in eine Küche des Parterres durchgebrochen ist. Balken von $^3/_8$ Elle Durchmesser hat er auf seinem Wege durch die Decken des Hauses wie Zündhölzer geknickt. Das Palais des preußischen Gouverneurs ebenfalls weit entfernt vom Ursprunge der Explosion, ist beinahe unbewohnbar. Nicht nur die Fenster sind meist zertrümmert, auch die Thüren, Wände, Alles ist beschädigt. Von preußischen Soldaten zählte man gestern 9 Todte und 172 Verwundete. Das preußische Militär hat in der Nähe die Wache gehabt und daher der große Verlust. In Mainz ist noch jetzt Alles bestürzt und wegen einer durchgreifenden Unterstützung zur Linderung des verursachten Schadens hofft man auf den Deutschen Bund, der angeblich seit Jahren die Mittel micht bewilligte, um Friedens-Pulvermagazine außerhalb der Stadt, wie solche in Preußen überall existiren, zu erbauen.

Die Leipz. Z. schreibt: Die Abführung der Pulvervorräthe aus der inneren Festung Mainz nach den eigens für dieselben hergerichteten Räumen der Vorwerke war in Folge der in diesem Herbst stattgehabten Inspection der Bundesfestung Mainz durch Delegirte der Bundesmilitärcommission, an deren Spitze der bairische General v. Liel sich befand, von der Bundesmilitärcommission zum Vollzuge angeordnet worden.

Frankreich.

Paris, 21. Nov. Die Pariser Conferenz sollte in der zweiten Häfte des December beginnen, und die zu Paris anwesenden Mitglieder des Congresses hatten bereits amtliche Mittheilung in diesem Sinne erhalten. Jetzt haben die Commissäre der europäischen Mächte jedoch die Anzeige gemacht, daß sie mit ihrem Berichte über die Donau-Fürstenthümer vor sechs Wochen noch nicht fertig zu werden vermöchten, indem die Divans bis Ende December ihre Verhandlungen fortsetzen würden und der Commissions-Bericht erst nach Schluß derselben abgefaßt werden könne. Dazu kommt, daß die Mächte noch immer nicht über das System nach welchem die Fürstenthümer reorganisirt werden sollen, einig sind. Die Pariser Conferenz wird deßhalb schwerlich vor Mitte Januar ihre Arbeiten beginnen. — Die Nachricht von türkischen Truppenbewegungen an der Donau-Fürstenthümer-Gränze wird durch amtliche Berichte widerrufen. — Das historisch so berühmte Schloß Saint Germain bei Paris soll wieder ausgebaut und zum Artillerie-Museum hergerichtet werden. — Der Gesetzentwurf, wonach die Erlaubniß zur Militär-Stellvertretung und zum Nummerwechsel auf Brüder, Schwäger und Verwandte vierten Grades beschränkt werden soll, ist, wie der Moniteur de l'Armee berichtet, vom Staatsrathe gebilligt worden. Diese Bestimmung wird also, nach der ohne Zweifel erfolgenden Zustimmung des gesetzgebenden Körpers, bei der Altersclasse 1857, die 1858 einberufen wird, zur Anwendung kommen. — Zwölf Ober-Officiere des russischen Geschwaders, das sich in Cherbourg befindet, sind über Havre nach Paris gekommen, woselbst sie einige Zeit verweilen werden. — Das Civil-Tribunal hat gestern sein Urtheil in dem Streite zwischen Milhaud, dem Haupt-Eigenthümer der „Presse," und Herrn Rouy, deren Geranten gefällt. Beide machten sich bekanntlich die Oberleitung der „Presse" streitig. Das Tribunal sprach sich zu Gunsten Rouy's aus und gestand ihm die provisorische Leitung der „Presse" zu, da er die sociale Unterschrift habe und seit 1851 die Gerance leite, ohne daß ihm ein Vorwurf gemacht worden sei. Der Botschafter Rußlands zu London passirte auf der Reise von England nach Berlin am 21. November Abends durch Calais. — Aus Marseille wird vom heutigen Tage berichtet, die Gestattung der Getreide-Ausfuhr aus Algerien habe den Handel wieder belebt und die Kornpreise seien um 3 Fr. gestiegen. — Die heutige Börse war ziemlich flau, obgleich die Nachrichten aus London etwas besser lauteten. In letzterer Stadt war gestern kein einziges Fallissement vorgekommen. An der heutigen Börse waren die Schatzscheine sehr verlangt. Viele Leute legen jetzt ihr Geld darin an, um den Schwankungen der Börsen-Course nicht ausgesetzt zu sein. Der Wechsel-Cours auf London stieg heute um 60 Centimes. Das englische Papier war nämlich stark verlangt, da die Bank, die in London neue Gold-Ankäufe macht, dasselbe gebraucht.

Aus Bayonne ist die Nachricht eingelaufen, daß der dortige Pulverthurm in die Luft geflogen ist. Man ist auf nähere Nachrichten sehr gespannt, mögen sie günstiger als die von Mainz lauten!

Belgien.

Man schreibt aus Lüttich unter dem 16. Novbr.: „Die von der englischen Regierung gemachten Waffenbestellungen werden bald ausgeführt sein; der größte Theil der fertigen Waffen ist bereits abgesendet. Der Totalwerth der ganzen Lieferung, über 100,000 Gewehre, beläuft sich auf 6.450,000 Fr. Zieht man hievon den Durchschnittswerth des verwendeten Rohmaterials ab, der in dieser Fabrication nur ein oder höchstens zwei Zehntel des Nettopreises beträgt, so bleibt eine Summe von 5.600,000 Fr. übrig, die aus der Arbeit selbst gewonnen ist und unserer Stadt und den Gemeinden ihrer Nachbarschaft zu Gute kommt."

Großbritannien.

London, 20. November. Nach dem Advertiser werden Havelock und Wilson die Baronetstitel erhalten; jener soll „Sir Henry Havelock, Bart., of Lucknow", dieser „Sir Archdale Wilson, Bart., of Delhi" genannt werden.

Während alle englischen Journale, mit sehr wenigen Ausnahmen, sich dem Geschrei nach Abschaffung der Peel'schen Bankacte angeschlossen haben, halten die Times mit Ausdauer an deren Fundamental-Grundsätzen fest. Sie erwarten zuversichtlich, daß das Parlament sich nicht übereilt von einem Systeme trennen werde, daß eine solide Unterlage hat, um Experimente zu machen, die der abenteuerlichsten Speculation Thür und Thor öffnen würden. Gold, so schreiben sie in ihrem heutigen City-Artikel, war bisher die Basis einer jeden Geschäfts-Transaction in England. Wer nicht in Gold (oder in convertiblen Noten) zahlt, bricht seine Verpflichtung. Die Peel'sche Bankacte bestimmte genau das Verhältniß des Metallvorraths zu

---

blickte in die nur von einzelnen durch den Nebel dringenden Sternen erleuchtete Nacht hinüber nach ihrem nahen und doch so unerreichbaren Schlosse. Lehmann ging als Schildwache vor dem Hause auf und nieder; Mutter Hanne hatte sich schließlich wieder in ihr Kämmerlein zurückgezogen. Das Unisono ihres Schnarchens und des rauschenden Flusses waren die einzigen Töne, welche die Stille unterbrachen und allmälig auch die aufgeregte Gräfin in einen halben Schlummer lullten. Wilde Bilder von Helden und Ungethümen, von Tänzern und Kämpfern, von Flucht und Verfolgung drängten und scheuchten sich vor ihrem Sinn. Von Zeit zu Zeit sprang sie auf, machte einen Gang durch das Zimmer, störte den schwach glimmenden Lampendocht auf und erkannte an der alten Schwarzwälder Uhr das ängstigende Fortschreiten der Stunden. Dann setzte sie sich wieder, um sich von neuen Hallucinationen beklemmen zu lassen. Sie schwimmt auf hohem Meer, ihr Kind fest an die Brust gedrückt, der Nordwind braust, die Wogen drohen den leichten Kahn zu verschlingen. Vor ihr die rettende Düne, in der Ferne ihr heimisches Schloß: nnr noch einen kräftigen Ruderschlag, alter Adam, und wir sind frei! Da, da am Strande ein Punkt, ein elender Zwerg, aber immer wachsend und wachsend; jetzt ist es ein Riese mit weitausgreifenden Armen. Heiland der Welt — es ist ihr Gemal!

Sie fährt entsetzt in die Höhe. Die Uhr schlägt vier. Wie fern hatte sie gehofft um diese Stunde schon zu sein, und noch immer harrend am Saume der Stadt! Sie blickt hinüber zum Schlosse, das vorhin im Dunkel gelegen; jetzt sieht sie Leben und Bewegung darin; unruhige Lichter blinken durch die Scheiben, als ob Menschen eilig die Zimmer durchliefen. In tödtlicher Angst stürzt sie hinaus vor die Thür. „Hinüber, Lehmann, hinüber!" ruft sie. „Wecke einen Fischer! Siehst du die Lichter drüben? Mein Leo ist krank!" — „Behüte, Comtesse, behüte!" antwortete der Diener beruhigend. „Der Herr Graf werden gekommen sein, uns zu suchen. Ein Glück, daß sie Alles in Ruhe finden, hier hüben werden sie uns nicht vermuthen". — „Du kannst Recht haben, Freund", antwortete Eleonore einigermaßen beschwichtigt. „Dennoch müssen wir jetzt eilen. Der Graf wird sich nicht aufhalten und mich weiter verfolgen. Der Morgen naht. Geh, suche einen Kahn!"

Lehmann stand im Begriff dem Befehle zu gehorchen, als er plötzlich aufhorchend stille hielt. „Was hast du, Lehmann?" fragte die Gräfin, ebenfalls stutzend. Man hörte Pferdegetrappel und flüsternde Stimmen auf der Straße hinter dem Hause. — „Hurtig hinein!" rief der Diener, breit vor der Thüre Posto fassend.

Eleonore war kaum wieder in das Zimmer getreten, als Tritte und Stimmen dicht vor ihrem Fenster hörbar wurden. Sie verbarg mit glücklicher Fassung die Lampe im Ofenloch und sich selbst hinter dem geöffneten Fensterflügel und bemerkte im Sternenschimmer einen Trupp berittener Gestalten.

„Hier ist das Fährhaus, in welchem wir das Licht schimmern sahen," sagte eine Stimme. — „Das ist nicht meines Mannes, das ist eine preußische Stimme," sagte Eleonore zu sich selbst. — Preußen, Preußen! — rief Lehmann triumphirend zu ihrem Fenster hinauf.

„Wer spricht hier?" fragte der zuvorderst Haltende vom Pferde herab. — „Ein Preuße!" lautete die Antwort des alten Soldaten. — „Ist dies das Fährhaus vor dem Leipziger Thor?" — Das Fährhaus, zu Befehl."

„Ist Er der Fährmann?" — „Mit Permiß, nein." — „Wer ist Er?" — „Wachtmeister Lehmann, ehemals von Colberg Dragoner." — „Der bei Molwitz einen Arm verlor?" — „Zu Befehl." — Wie kommt Er hierher?" — „In Diensten meiner Herrschaft, der gnädigen Comtesse von Loos, verehelichten Gräfin von Fink." — „Loos von Ganditten?" — „Zu Befehl." — „Sind noch Franzosen in der Stadt?" — „Zu Befehl." — „Wie stark?" — „Circa zweitausend Mann, inclusive derer vom Reich." — „Der Prinz von Hildburghausen?" — „Logiren oben auf dem Schlosse."

„Kennt Er die hiesige Gegend genau?" — „Zwei Meilen in die Runde jedweden Weg und Steg." — „So folge Er uns und zeige Er uns den Weg auf die Höhen." — „Zu Befehl, sobald ich meine gnädige Comtesse an Ort und Stelle escortirt." — „An Ort und Stelle, wohin?" — Nach Ganditten, zu Ihres Herrn Vaters Excellenz." — „Da würden wir ein Weilchen warten müssen, ehe unsere Kanonen den Weg fänden, Freund. Aber die Frau Gräfin wird ihre Reise wohl verschieben können, bis Er wieder da ist?"

„Halten zu Gnaden, nein; sie kann sie nicht aufschieben. Wir müssen gleich hinüber, unsern Junker zu holen, wir warten nur auf den Kahn." — „Wo ist die Gräfin?" — „Drinnen im Hause." — „Da mag sie warten; bis Er wieder kommt; vor Tage ist Er wieder da. Fasse Er sich kurz! Allons, Marsch!"

Der alte Preuße stand einen Augenblick rathlos, was zu thun. Seine Herrin aber hatte das ganze Zwiegespräch von ihrem Fenster mit angehört. Die Ankunft der Preußen war ein Zwischenfall, von welchem sie nicht deutlich einsah, ob sie ihn für tröstlich oder für unheilvoll halten sollte. Doch war sie zu einer freudigen Regung gestimmt und erkannte zudem schnell, daß Widerstand unmöglich sei. Sie raffte sich daher muthig zusammen, nahm die Lampe aus ihrem Versteck und trat unter die Thür.

„Thu', was der Herr dir befiehlt, Lehmann, wir können nicht widerstreben," sagte sie, und sich gegen den das Wort führenden Reiter wendend, setzte sie würdevoll hinzu: „Ich stelle mich unter den Schutz eines preußischen Offiziers." (Forts. f.)

den Noten. Dadurch erhielt England ein reines Gold-währungs-System, das durch Willkür oder Laune einer Regierung nimmer verrückt werden konnte. Der Zinsfuß stieg und fiel je nach den Verhältnissen, und derartige natürliche Schwankungen in Betracht zu ziehen, war Pflicht des speculirenden Geschäftsmannes. Zweimal binnen zwanzig Jahren hat die Regierung in Ausnahmsfällen jenes Gesetz gelockert, und jetzt dringt man darauf, diese Lockerung gewissermaßen zur legalen Norm zu machen. Muß die Regierung sich betheiligen, so wäre es am besten, sie gäbe Schatzkammer-Noten, wenn's Noth, verzinsliche aus. Die große und eindringlichste Frage bleibt zuletzt die, ob wir wirklich eine „väterliche" Regierung brauchen, die uns aus Verlegenheiten reißen muß. Es ist dies die größte Verleumdung, die gegen die englische Nation geschleudert werden kann und wohl wird es dem Parlamente anstehen, die Verhältnisse erst sehr gründlich zu prüfen, bevor es sich zu einem Schritte dieser Art entschließt.

Dänemark.

Die unerwartete Berufung des Grafen Scheele Plessen königl. dänischen Gesandten in Stockholm, nach Kopenhagen wird mit den obschwebenden Unterhandlungen über den Abschluß eines Offensiv- und Defensiv-Bündnisses der beiden skandinavischen Reiche in Verbindung gebracht.

Wie „Faedrelandet" erfährt, hat der Kriegsminister seinen dem nächsten Reichsrathe zu unterbreitenden Antrag, betreffend die Schleifung der jetzigen Kopenhagener Festungswerke und die Anlage neuer Forts außerhalb Kopenhagens, vollendet. Die behufs Erwägung und Berathung über die Organisation und die Größe der dänischen Marine von dem Marineminister niedergesetzte Commission hat bereits ihre Schlußsitzung gehalten und auch das Gutachten der in Betreff der Räumung Gammelholms niedergesetzten combinirten Commission ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

Der Vossischen Zeitung wird aus Kopenhagen vom 17. November geschrieben: „Die heutige Nummer von Faedrelandet bringt einen Artikel, der hier heillosen Skandal erregt. Derselbe enthält zunächst zwar nur eine wortgetreue Uebersetzung eines Stückes aus einer Correspondenz des Stockholmer Aftonbladet, doch hat Faedrelandet durch Hinzufügung einiger Bemerkungen dafür gesorgt, daß Niemand über die Person, auf welche der Artikel sich bezieht, irgendwie im Zweifel bleiben kann. Hören Sie zunächst, was jener Correspondent unterm 9. d. dem Stockholmer Blatte schreibt: „„„Da ich einmal"", so sagt er, „„„bei dem Capitel der Skandale bin, so gestatten Sie mir, einer durchaus nicht neuen, aber in bedenklichem Grade zunehmenden vornehmen Schwindelei zu erwähnen, die an den europäischen Börsen ein gewisses Aufsehen zu wecken begonnen und deshalb auch in einer gewissen nordischen Hauptstadt ein eben nicht behagliches Echo gefunden hat. Eine gewisse hochstehende Person, welche bekanntermaßen Unglück im Spiele hat, braucht oft Geld, braucht fast nur Geld und ziemlich viel Geld. Ein daheim in seinem Lande seit langer Zeit benutzter Credit fängt an zu versiegen, ist versiegt, ist lange schon versiegt. Man richtet also seine Blicke aufs Ausland, um Hilfe gegen dieses Uebel zu suchen, und hat zu diesem Zwecke einen zuverlässigen Agenten, dessen Name mit J anfängt. Dieser Agent bereist z. B. Deutschland, klopft bei vielen Banquiers und andern Geldmännern an und ist so glücklich, nach und nach einen gewissen Belauf von Zetteln, die unterzeichnet „bei meiner —lichen Ehre" oder in ähnlicher Weise, abzusetzen. Als die Verfallzeit kommt, bleibt die Bezahlung aus. Die Banquiers wollen indessen ihr Geld haben. — Gläubiger haben diese Idee. Da alle Versuche, sich Gehör zu verschaffen, erfolglos geblieben sind, ergreifen diese Geldmänner einen verzweifelten Ausweg und schicken diese Papiere an diesen oder jenen Diplomaten, den Repräsentanten ihres Vaterlandes an dem Orte, wo der hohe Schuldner sich befindet. Der eine Minister nach dem anderen erhält auf diese Weise ähnliche Reclamationen aus seiner Heimat, zu dem Zwecke, die Sache „auf diplomatischem Wege" ordnen zu wollen. Man weiß nicht, ob der hohe Schuldner ihnen mit einem höhnischen Lächeln den Rücken zugekehrt hat, aber klar ist, daß er das thun kann, denn die Weise, welche die guten Banquiers gewählt, ist in Wahrheit fast kindisch und die guten Diplomaten haben wirklich keinen Ausweg, als die Papiere zurückzuschicken. Eine Privat-Angelegenheit ist und bleibt eine Privat-Angelegenheit! — voilà tout! Außerdem soll der Belauf dieser hohen Papiere bereits so groß sein, daß wirklich eine mehr als gewöhnliche Kasse dazu gehörte, sie einzulösen. Es übersteigt sogar bei Weitem ein weniger gewöhnliches Vermögen. Rußland würde es thun können, à la bonne heure! Aber wie Viele sind auch so reich wie Rußland?""" Wir nehmen billig Anstand, den Namen der betreffenden hohen Person zu nennen und bemerken blos, daß zu jener Zeit, da man von der eventuellen Thronentsagung des jetzigen Königs oft als von einem in naher Aussicht stehenden Ereignisse gesprochen hat, die Chancen der Gläubiger bedeutend gestiegen waren.

Donau-Fürstenthümer.

Das allzuheftige Vorwärtsdrängen der extremen Partei im Divan ad hoc, schreibt man der „BB.Z." aus Bukarest, fährt fort, Furcht in den Gemüthern zu erzeugen. Vor einigen Tagen machte sich endlich der Widerwillen gegen diese Tendenz im Schooße des Divans selbst Luft. Der als Mitglied der provisorischen Regierung von 1848 her bekannte Buchhändler Rosetti, jetzt Redacteur des ultranationalen Journals „Roumanul", brachte in der Sitzung vom letzten Freitag einen Adreßentwurf an den Moldauischen Divan vor. Diese Adresse war in einem schwülstigen pomphaften Style geschrieben und voll von jenen Träumereien, zu denen die rumänische Sprache in ihrer nachbarlichen Verwandtschaft mit den Orientalischen Idiomen sich so gut eignet. Eine solche Adresse liegt gar nicht in der vom Pariser Congreß den Divans zugewiesenen Tendenz, indem dieselben nur berufen sind, die Wünsche der Nation an die internationale Commission zu bringen, keineswegs aber unter sich in Verbindung zu treten oder Correspondenzen zu führen. Die Vorlesung der Adresse wurde mit einem erstaunten Stillschweigen aufgenommen; auf die Frage des Präsidenten (Nicolas Golesco, ebenfalls Mitglied der provisorischen Regierung im Jahre 1848) aber, ob die Adresse angenommen sei, erwiderten einzelne Stimmen: Ja ja! Schon schien es, als ob dieser Act abgeschlossen sei, als sich endlich Herr Alexander Golesco erhob, sich energisch gegen ein solches Verfahren verwahrte und erklärte, er müsse sein Mandat niederlegen, wenn man fortfahre, den Divan durch solche der Versammlung von einer Partei aufgedrungene Beschlüsse zu compromittiren. Seine Rede machte Wirkung und die Adresse wurde an eine Commission verwiesen.

Die Adresse, oder vielmehr das Memorandum, für die internationale Commission, welches von dem, aus den einstigen Revolutionshäuptern bestehenden Comité verfaßt und gestern dem Divan zur Prüfung vorgelegt wurde, lautet für Oesterreich, England und die Türkei nicht nur nicht schmeichelhaft, sondern geradezu verletzend und herausfordernd, was auch den Fürsten Bibesku zur folgenden richtigen Bemerkung veranlaßte, indem er sagte: „Sie führen in Ihrer Adresse einigen Großmächten gegenüber eine Sprache, als hätten wir über eine Armee von fünfmalhunderttausend Mann zu verfügen, während doch ein Jeder von Ihnen die Ohnmacht unserer Länder — nämlich der beiden Fürstenthümer — genau kennen und einsehen wird, daß dieselben nur allzusehr des Schutzes gerade derjenigen Mächte bedürfen, die Sie hier so unzart und unschicklich berühren". Vorzüglich wird aber die Türkei in diesem Momorandum hart mitgenommen, indem das Comité zu beweisen sich bemühte, daß dieselbe die Suzeränetät über die Fürstenthümer nur usurpirt und mithin kein legitimes Recht habe, diese als einen integrirenden Theil der Türkei zu betrachten. Daß Frankreich mit Lobeserhebungen darin überschüttet wird, bedarf wohl nicht erst der Erwähnung, indem die am Ruder stehende Unionspartei trotz des allgemeinen Fallenlassens der Unionsidee noch immer ihr Heil von derselben erwartet.

Asien.

Ein Offizier schreibt aus Delhi: „Die Brise ist hier köstlich, und wir werden so fett und fidel, als wenn wir daheim wären. Wir haben den König (den Großmogul) erwischt und warten nur auf Erlaubniß von Calcutta, ihn zu hängen. Seinen ältesten Sohn und Erben, Mirza Mogul Beg, einen höllischen Schurken, der bei der Ermordung der Europäer mit seinem Beispiel voranging, und dessen Sohn, einen Mann von 20 Jahren, so wie des Königs zweiten Sohn, Mirza's Bruder, haben wir todtgeschossen wie Hunde. Ich sah alle 3 Leichen heute früh im Kotwallie ausgestellt. Wir sind gottlob nicht mehr so nachsichtig. Zwei unserer eingeborenen Schanzgräber sind in der Stadt ermordet worden; so rückten wir aus und jagten etwa 50 oder 60 Kerle auf — Hauptspitzbuben, und unsere Soldaten schießen jetzt darauf los. Ich sah 24 zusammenschießen, alle an einander gebunden an der Mauer; und wenn man die Elenden anhört, wie sie sehen, daß es nichts mehr nützt und sie dann mit Frechheit sagen: „Gut, Ihr könnt mich todtschießen, wenn Ihr wollt; ich habe 3 Europäer bei der glorreichen Metzelei umgebracht", dann graut Einem nicht mehr vor dem Anblick und man wünscht nur, sie hätten ein Katzenleben. (Nach dem englischen Sprüchwort „a cat has nine lives"). Das Spazierengehen in den Seitenstraßen von Delhi habe ich aufgegeben, denn gestern, als wir, ich und ein anderer Officier, mit 20 Mann da patroullirten, fanden wir 14 todte Weiber; die Männer hatten nämlich ihren Ehehälften die Hälse von Ohr zu Ohr abgeschnitten und sie in ihren Shawls hingelegt. Wir fingen einen Mann, der dabei war, als sie umgebracht wurden, damit sie uns nicht in die Hände fielen: er zeigte uns nachher die Ehemänner, die sich nach der That entleibt hätten; das Gescheidteste, was sie hätten thun können". (In der That ein gräßliches Bild nach allen Seiten hin!)

Ein englisches Blatt spricht von einem ziemlich ernsthaftem Streit, welcher zu Schanghai zwischen dem Französischen und dem Nordamerikanischen Consul stattgefunden hätte. Die Nachricht ist dem Pays zufolge nicht genau. Ein von den Europäischen Agenten und Steuerbeamten beschlossenes Reglement hatte die Reißausfuhr auf ein bestimmtes Quantum festgesetzt. Diese Maßregel war in Folge der fortwährend wachsenden Theurung der Lebensmittel getroffen worden. Ein mit Reiß beladenes Französisches Schiff, das im Begriff war, auszulaufen, war vom Amerikanischen Consul zurückgehalten worden; der Französische Repräsentant aber appellirte an die Europäische Commission, und diese constatirte, daß die Ladung des betreffenden Schiffes nicht über das festgesetzte Quantum hinausging. Damit war die ganze Angelegenheit erledigt, welche auch Nichts in den Beziehungen der beiden Consuln geändert hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 25. Nov. Wie wir vernehmen, gedenkt Fräulein Clotilde Bogdanowicz, deren Ankunft wir bereits gestern gemeldet haben, hier drei Concerte zu geben. Der Ertrag eines dieser Concerte ist zu wohlthätigen Zwecken bestimmt. Wir müssen dem mildthätigen Sinn, der die rühmlichst bekannte Concertgeberin veranlaßt, von ihrem schönen Talent einen so edlen Gebrauch zu machen, alle Anerkennung zollen und glauben dem Fräulein Bogdanowicz die Versicherung geben zu können, daß ihr Bemühen, der Armuth beizuspringen, von dem besten Erfolge gekrönt sein wird; wenigstens dürfte eine lockendere Gelegenheit, Wohlthaten zu üben, selten geboten werden.

[Aus dem Gerichtssaale.] Am 20. d. M. stand im hiesigen Landesgerichte vor einem Dreirichtercollegium Moses S. aus Ch., des an Rosalia Z. verübten Vergehens des Wuchers beschuldigt. Der Verhandlung liegt folgende Anklage zu Grunde: Rosalia Z. hat von dem Beschuldigten 16 Stück Ducaten ausgeliehen und dem Gläubiger statt der ihm von der dargeliehenen Summe entfallenden jährlichen Interessen, nach beiderseitiger Uebereinkunft, in ihrem Hause eine Wohnung, bestehend aus einem Zimmer und einer Kammer in Miethe überlassen. Den von dieser Wohnung früher bezogenen jährlichen Miethszins gab Rosalia Z. auf 5 Ducaten an. Der Rest von diesen 5 Ducaten, der nach Abschlag der von der dargeliehenen Summe pr. 16 Stück Ducaten entfallenden jährlichen gesetzlichen Interessen im Besitze des Beschuldigten alljährig verblieb, sollte den quästionirten Wucher begründen. Indessen stellte es sich jedoch sowohl vor dem Untersuchungsrichter als auch bei der Schlußverhandlung heraus, daß Moses S. bei der Bestandnahme der erwähnten Wohnung alle Ausbesserungen derselben aus Eigenem zu bestreiten sich verpflichtet hatte, welchen Umstand der Zeuge Jacob M. eidlich bekräftigte, obwohl Rosalie Z. denselben in Abrede stellte.

In Erwägung also des eben angeführten Umstandes, ferner in Erwägung, daß zur Zeit der Abschließung des Vertrages zwischen Rosalia Z. und Moses S. der 10prozentliche Fuß gesetzlich gestattet war (laut des Wuchergesetzes vom 13. Juli 1844 der ehemaligen freien Stadt Krakau), dann in Berücksichtigung des Umstandes, daß der Miethszins der fraglichen Wohnung nur durch Sachverständige ausgemittelt werden kann, endlich bei dem Umstande, daß aus Anlaß des in Ch. stattgehabten Brandes viele Häuser eingeäschert wurden und daher der Miethszins einer jeden Wohnung höher gestiegen ist, hat der Gerichtshof den des Vergehens des Wuchers beschuldigten Moses S. wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel nach §. 278 des S. G. von der Anklage freigesprochen.

Die an demselben Tage gepflogene zweite Schlußverhandlung betraf ein Verbrechen der schweren körperlichen Verlezung. Die Eheleute Josef und Maria M. aus K., beide eines liederlichen gänzlich verdorbenen Lebenswandels, lebten schon seit ihrem Trauungstage in größter Uneinigkeit und Zwietracht, von gegenseitigen Pflichten und Verbindlichkeiten der Ehegatten wollten sie nichts wissen, von der Liebe der Ehegatten hatten sie nicht einmal den geringsten Begriff, kurz, jedes existirte für sich und kümmerte sich um das andere gar nichts.

Eines Abends, als Joseph M. auf seiner Excursion in die benachbarten Schenken und Wirthshäuser, welche Excursionen er so oft wiederholte, so oft er nur Geld von seinen eigenen oder seiner Ehegattin Aeltern bekam, in die von ihm am häufigsten besuchte Schenke zurückkehrte, traf er daselbst seine Ehegattin mit seinem Bruder zechend. — Nach einer inhaltsvollen Zurechtweisung derselben kamen sie diesmal zusammen in die väterliche Wohnung. Hier angekommen, begann Josef M. seiner Frau Vorwürfe wegen liederlichen Lebenswandels zu machen und sie im Falle des Nichtaufgebens ihrer jetzigen Lebensweise mit Strafe zu bedrohen. Als jedoch diese im Begriff, sich zu rechtfertigen, näher an ihn heran trat, ergriff er seinen mit Eisen beschlagenen Stock und versetzte ihr, ungeachtet sie schon im fünften Monate schwanger war, mehrere so heftige Streiche sowohl auf Schultern als auf den Kopf, daß sie bewußtlos zur Erde fiel. Das visum repertum der Gerichtsärzte über die Mißhandlung der Maria M. lautete dahin, daß die Verletzung eine schwere ist und daß die Verletzte niemals völlig von der am Kopfe erhaltenen Wunde geheilt werden kann, weil das Gehirn von der verwundeten Stelle des Kopfes von seiner Decke entblößt ist, indem dieselbe durch die versetzten Hiebe zerschmettert und in der Form mehrerer Knochenspäne weggeschafft wurde. Der Beschuldigte konnte während der ganzen Schlußverhandlung zu seiner Rechtfertigung nichts Wesentliches vorbringen, als nur den einzigen Umstand, daß er während der Verübung dieser Mißhandlung im höchsten Grade des Zornes sich befand. Der Gemeindevorstand schilderte Josef M. als einen Trunkenbold, Taugenichts und Vagabunden.

Die Staatsbehörde beantragte daher im Sinne des § 152 des St. G. die Schulderklärung des Josef M. und im Sinne des § 155 des St. G. die Abstrafung desselben mit einem dreijährigen schweren Kerker verschärft mit einsamer Absperrung in dunkler Zelle durch 75 Tage.

Ueber diesen staatsbehördlichen Schlußantrag hat der Gerichtshof zu Recht erkannt: Josef M. wird des an seiner Gattin Marie M. verübten Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung für schuldig erklärt und zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von einem Jahre, verschärft durch einen Fasttag in jeder Woche und durch einsame Einsperrung in dunkler Zelle am 15. jeden Monats als an dem Tage des verübten Verbrechens, so wie zum Ersatze der Kosten verurtheilt.

Krakauer Curs am 24. November. Silberrubel in polnisch Crt. 104 1/2—verl. 103 1/2 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 431 verl. 429 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 95 1/2. verl. 95 bez. Neue und alte Zwanziger 108 3/4 verl. 107 3/4 bez. Russ. Imp. 8.30—8.23. Napoleond'or's 8.16—8.8. Vollw. holl. Dukaten 4.52 4.47. Oesterr. Rand-Ducaten 4.57 4.51. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99 1/4- -98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81 1/2—81 2/3. Grundentl.-Oblig. 78 1/2—78. National-Anleihe 82 3/4—82 ohne Zinsen.

Lemberger Ziehung am 21.: **20. 89. 66. 83. 1.**

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 24. November. Der „Moniteur" bringt die Ernennung des älteren Dupin zum Generalprocurator am Cassationshofe, eine Stelle, die derselbe ehemals bekleidete. Der Rechtsanwalt Chaix d'Estange ist zum Generalprocurator am kaiserlichen Gerichtshofe in Paris ernannt. — Gerüchtweise verlautet, daß der Bankbaarvorrath gegen vorige Woche um 3 Millionen zugenommen habe.

Rom, 20. Nov. Der Herzog von Rignano ist zum Regierungscommissär für die Eisenbahnen im Kirchenstaate ernannt worden.

Frankfurt, 23. Nov. Die Militär-Commission des Bundes hat einen besonderen Ausschuß, betreffend die Mainzer Katastrophe niedergesetzt. Der Groß-Herzog von Hessen ist nach Mainz gereist.

Hamburg, 23. Nov. Die Kaufmannschaft hat ein Hilfscomité gebildet. Der Fond beträgt 10 Millionen; sofortiger Einschuß 10 pCt.

Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse" aus Paris vom 23. November meldet:

Aus London wird die überraschende Nachricht gemeldet, daß die englische Regierung Admiral Lyons bereits den Befehl ertheilt hatte, eine Schiffsdivision vor Neapel zu senden, um die Freilassung der zwei in Salerno gefangenen Engländer zu erzwingen. In Folge des Dazwischentretens des Wiener Cabinets hat Lord Palmerston jedoch wieder Contre-Ordre gegeben. Man verbreitete heute an der Börse das sehr unwahrscheinliche Gerücht von einer Emeute in London.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 24. November 1857.

Angekommen sind im Hotel de Dresde: Herr Mathäus Makowski, Gutsbesitzer aus Lemberg.

Im Poller's Hotel die HH. Gutsbesitzer: Franz Kosicki aus Warschau. Baron Eustach Horoch aus Tarnow. Stanislaus Bialobrzeski aus Kawęcin. Ladislaus Zelechowski aus Dębica. Johann Kucierski aus Polen. Joseph Zapalski aus Węgrzynowice. Anastasius Benoe aus Niegowice.

Im Hotel de Saxe die HH. Gutsbesitzer: Adoph Niemciewski aus Polen. Xaver Wislocki aus Tarnow.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Ignaz Jordan nach Poremba. Clemens Kruszyński nach Wien. Baron Joseph Konopka nach Mogilany. Stanislaus Borowski nach Tarnow.

Vermischtes.

— Die M. P. meldet aus Szegedin, 20. November: Den nach Temesvar abgegangenen Eisenbahnzug hat um 2 Uhr Nachmittags bei Szöreg ein Unfall getroffen. Eine Person ist getödtet, mehrere sind verwundet, einige Waggons zertrümmert. Die Locomotive hat keinen Schaden gelitten.

** [Der Dom zu Speyer.] In wenigen Tagen werden die letzten Reste des Baugerüstes an dem dreifachen Portal des Speyerer Domes weggeräumt sein und die ganze Façade wird in ihrer imposanten Größe und in dem reichen Schmuck ihrer Ornamentirung frei vor den Augen des bewundernden Beschauers stehen. Was von dem Gerüste noch übrig ist, hindert schon jetzt nicht mehr wesentlich den Blick über das Ganze hin, auch nicht die Betrachtung der mannigfaltigen Zierden im Einzelnen. Prächtig stehen da die drei Pforten mit ihren schön gegliederten Gewänden, auf welche die Bögen mit ihren mannigfach ornirten Wulsten aufsetzen. Das Auge verweilt gern auf der zierlichen Arbeit der Steinmetze, zumal bei den Trägern der geschmückten Rundstäbe des mittleren Portals, diesen hübschen, theilweise aber auch in mittelalterlicher Weise humoresk gehaltenen Knabengestalten, so wie bei den allegorischen Reliefbildern, die unten am Fuß mit ergötzlicher Ironie die menschlichen Laster versinnbildlichen, während von den Capitälen herab die edelst gehaltenen menschlichen Angesichter wie verklärt herniederschauen. Ueber dem Schlußstein des mittleren Portals breitet ein riesiger Adler seine mächtigen Schwingen. Noch höher aber thront die oberste Patronin der Kathedrale, die heilige Jungfrau mit dem Kinde in goldener Blende; ihr zu beiden Seiten in stufenweise niedergehenden Nischen vier stehende Gestalten von Engeln und Heiligen. Rechts St. Michael der Erzengel und St. Stephan, der erste Märtyrer; links St. Johannes der Täufer und St. Bernhard, der honigtriefende und doch so gewaltig redende Abt von Clairvaux. Joseph Gasser (bekanntlich ein Oesterreicher), der Schöpfer dieser colossalen Steingebilde, feiert einen schönen Triumph, indem er der neuen Stirnseite des alten Kaiser-Domes den schönsten Schmuck zu liefern berufen war und diesem seinem Beruf in solch' anerkennenswerther Weise entsprochen hat.

* **Paris.** Man verspricht sich von der diesjährigen Saison etwas „ganz Außerordentliches,', besonders was den Reichthum der Damentoiletten betrifft, die an Kostbarkeit, aber auch an Excentricität Alles übertreffen sollen, was man bis jetzt gesehen hat! (Das wäre sehr viel!) Man hat förmliche Clubbs organisirt, in denen über Modefragen durch Abstimmung entschieden wird, nachdem sie der Gegenstand der gründlichsten Discussion gewesen sind, und wenn die Väter und die Ehemänner vorläufigen Einspruch thun und um billige Schonung ihrer Börse bitten, so werden sie durch die Bemerkung zum Schweigen gebracht, es sei die Pflicht der echten Patrioten, so viel Geld als möglich auszugeben, um Handel und Verkehr im gehörigen „Schwunge" zu erhalten — ein national - ökonomischer Grundsatz, gegen den sie mit Recht schon oft Vieles eingewendet haben. In einem jener Clubbs soll sich vor Kurzem ein seltsames Ereigniß zugetragen haben: Die vornehmen Damen hatten eine berühmte Kleidermacherin eingeladen, um deren Meinung über diesen und jenen Punct zu hören. Als die Frage von der Anzahl der Volants an die Tagesordnung gekommen war und im Laufe der Debatten eine der Damen eine Verminderung derselben vorschlug, sprang die Nähterin zornig auf und rief ihr zu: „Ich begreife nicht, wie Sie mich zur Annahme dieser ökonomischen Mode veranlassen wollen; Sie haben doch wahrlich keinen Grund dafür." Mit diesen Worten verließ die Kleiderkünstlerin die Versammlung, die nicht wußte, worüber sie sich am meisten wundern solle, ob über die Unverschämtheit der Nähterin, oder über die verlegene Haltung der Dame, an deren Adresse die Anrede gegangen war. Man zog Erkundigungen ein, und es stellte sich heraus, daß diese vornehme Dame die „Lanceuse" der Nähterin sei, d. h. das Letztere unentgeldlich für sie arbeitete unter der Bedingung, daß sie die von ihr erfundenen Moden „lanciere," d. h. in's Publicum bringe und empfehle! Erschien die Dame mit einer Robe neuen Schnittes in einer Soirée, so wurde sie natürlicher Weise gefragt, wer sie ihr geliefert habe — und am Tage darauf hatte die speculative Kleiderkünstlerin ein Dutzend Bestellungen mehr. Es gibt übrigens nicht bloß solche Lanceuses, es gibt auch „Lanceurs," und unter den feingekleideten Herren, welche sich auf dem Boulevard des Italiens zu produciren pflegen, ist so Mancher, dem seine Schneiderrechnung keine schlaflose Nacht macht.

** In einem alten, der Stadt Paris angehörigen Hause der Rue des Carmes hat man am 20. Nov. einen bedeutenden Schatz gefunden. Ein Ofensetzer, der einen Kamin repariren sollte, entdeckte in einem alten Wandschranke, dessen man sich schon seit langer Zeit nicht mehr bediente, neun Säcke Geld. Diese Säcke enthielten, der eine 7000, die anderen jeder 8000 Livres in Sechs-Livres-Thalern mit dem Bildnisse Ludwigs XVI. und der Jahreszahl 1791. Zwei dieser Säcke trugen die Adresse des Bischofs von Gloudeve und einer die des Herrn Ducros, Vicarius von St.-Jaques-du-Haut-Pas. Die Adressen sind natürlich nutzlos, da die betreffenden Personen schon seit langer Zeit nicht mehr existiren. Das Geld fällt daher zur Hälfte an die Stadt als Eigenthümerin des Hauses und zur Hälfte an den Finder. Dieser Fund hat in dem betreffenden Viertel große Sensation gemacht und es werden nun dort überall Nachsuchungen nach verborgenen Schätzen veranstaltet.

** Die Pariser Theaterzettel unterliegen gewissen Gesetzen. So z. B. dürfen sie nur in bestimmter Ordnung aufgeklebt werden. Die Zettel der kaiserlichen Bühnen nehmen den ersten Rang ein; dann folgen die der übrigen Theater in festgesetzter Rangordnung. Außerdem müssen sie eine polizeilich vorgeschriebene Farbe tragen. Ein geübtes Auge weiß sich daher unter der Menge der Pariser Theaterzettel sogleich zurechtzufinden. Jedes Theater läßt nun eine gewisse Anzahl Zettel ankleben, aber es läßt keine unter das Publicum vertheilen, wie in Deutschland. Hingegen werden vor jedem Pariser Theater kleine Blätter verkauft, welche außer Kritiken, Anecdoten, literarischen und artistischen Neuigkeiten u. s. w. die Programme sämmtlicher Pariser Bühnen enthalten. Es erscheinen in Paris fünf solcher Blätter, nämlich: „L'Entr'acte", „le Foyer dramatique", „le Messager des Théâtres" „Vert-Vert." Da diese Blätter, wie es sich von selbst versteht, sehr verbreitet, so sind sie mit Annoncen reichlich versehen und es gibt sogar viele Leute, welche ihre Anoncen an alle fünf ebengenannte Blätter zugleich schicken. Diese fünf Blätter haben nur einen und denselben Inhalt und folglich einen einzigen Redacteur. Ist z. B. eine gewisse Anzahl Exemplare des Entr'acte abgezogen, so wird der Titel ausgehoben und ein anderer eingesetzt und so fort. Eine einize Annonce wird auf diese Weise fünffach bezahlt und darin liegt das Lucrative des Unternehmens, an welchem mehrere bedeutende Capitalisten betheiligt sind.

** Aus Plymouth erfährt man jetzt, daß während der letzten Woche Versuche gemacht worden sind, das auf dem Meeresgrunde liegende Stück des transatlantischen Kabels auszufischen. Sie gelangen nur theilweise. Mit Hilfe einer kleinen Dampfmaschine, die der Dampfer Leipsic an Bord genommen hatte, waren schon 53 Meilen des dünnen Kabels und etwa 5 Meilen des stärkeren Küstentaues aufgewunden worden, als dieses wieder riß und in die Tiefe fuhr. Die Witterung war mittlerweile so stürmisch geworden, daß jeder weitere Versuch auf das kommende Frühjahr verschoben wurde. So viel hat sich indessen herausgestellt, daß das versunkene, jetzt theilweise ans Land gebrachte Kabel von der Einwirkung des Seewassers und der Streckung beim Abhaspeln nicht im Geringsten gelitten hat. An das äußere Drahtgewinde hat sich eine dünne Rostschichte angesetzt, aber das Guttapercha und die Kupferdrähte sind durchaus nicht angegriffen. Die auf dem Agamemnon verladene Hälfte des Kabels wird jetzt ebenfalls in Plymouth ans Land gebracht, um dort zu überwintern. So wie es aus dem Schiffe kommt, läßt man es durch eine aus Theer, Pech, Leinöl und Wachs bestehende Mischung laufen und rollt es dann in großen Windungen auf, damit es den Winter ruhig überdauere.

Amtliche Erlässe.

N. 24755. **Kundmachung.** (1362. 2-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

In Folge Erlasses der hohen k. k. Landesregierung vom 12. November 1857 Z. 35,262 hat das h. k. k. Finanzministerium mit dem Decrete vom 5. October 1857 Z. 38200 im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium des Innern gestattet, daß der mit Ende Juni 1857 zu Ende gegangene Präclusivtermin zur Einbringung von Gesuchen um Darlehen aus jenen Restgeldern, welche von der, der Stadtgemeinde Krakau aus Anlaß der im Jahre 1850 stattgehabten Feuerbrunst mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. Juni 1851 allergnädigst bewilligten Darlehenssumme per 500,000 fl. CM. verblieben sind, auf weitere sechs Monate d. i. bis zum letzten December 1857 verlängert wurde.

Hievon werden die Eigenthümer von abgebrannten und noch nicht völlig ausgebauten Häuser, ferner auch jene, welche entweder ihre desolirten Häuser restauriren, oder ganz neue Häuser zu bauen beabsichtigen, falls sie von den überrestlichen Geldern ein Darlehen beanspruchen mit der Aufforderung aufmerksam gemacht, ihre mit den nöthigen Nachweisungen instruirten Gesuche, bis zum 31. December 1857 bei der k. k. Aerarial-Darlehn-Commission einzubringen, widrigens auf später eingebrachten Gesuche keine Rücksicht genommen werden würde.

Krakau, den 19. November 1857.

N. 24755. **Obwieszczenie.**

Magistrat kr. głównego Miasta Krakowa w skutek rozporządzenia Wysokiego c. k. Rządu krajowego z dnia 12. Listopada 1857 r. do l. 35262 do powszechnéj podaje wiadomości:

iż Wysokie c. k. Ministeryum finansów w porozumieniu się z Wysokiem c. k. Ministeryum Spraw wewnętrznych, Dekretem z dnia 5. Października r. b. do l. 38200 do wnoszenia próśb w celu uzyskania pożyczki z pozostałego funduszu na odbudowanie domów pogorzałych w Krakowie, Najwyższém postanowieniem z dnia 17. Czerwca 1851 r. w ilości Złr. 500,000 m. k. pozwolonego, termin peremptoryczny po dzień ostatniego Czerwca 1857 zakreślony na dalsze sześć miesięcy, t. j. do ostatniego Grudnia 1857 przedłużyć raczyło.

O czém Magistrat właścicieli pogorzałych, a jeszcze zupełnie nie odbudowanych domów, równie jak i tych, którzy opustoszałe domy wyrestaurować, lub też z gruntu nowe budować sobie życzą, zawiadamiając, jednocześnie wzywa, ażeby podania o uzyskanie w mowie będącéj pożyczki potrzebnemi dowodami zaopatrzone, do c. k. komisyi pożyczki w Krakowie po dzień 31. Grudnia 1857 wnieśli, gdyż po terminie wniesione uwzględnionemi nie będą.

Kraków, dnia 19. Listopada 1857.

Z. 1469. **Edict.** (1344. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Dobczyce als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß im Jahre 1804 Blasius Natonek aus Zagorzany ohne letztwillige Anordnung verstorben ist.

Da diesem Gerichte alle zu dieser Verlassenschaft concurrirenden Erben nicht bekannt sind: so werden alle diejenigen, die aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert ihre Erbserklärung binnen Einem Jahr von dem untangesetzten Tage gerechnet, so gewiß hiergerichts anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Zagorzaner Ansasse Johann Kuliński als Curator bestellt wurde, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihre Erbrechtstitel auszuweisen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet werden wird.

Dobczyce, am 20. October 1857.

N. 7259. **Edict.** (1350. 2-3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, daß Josef Lissowski am 16. August 1847 zu Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Hr. Landesadvokat Dr. Geissler mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Zyblikiewicz als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 28. October 1857.

Nr. 6531. **Edict.** (1347. 2-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird der Victoria Zelechowska, Eva Zelechowska und Josef Mąkulski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Adalbert, Marianna und Ignatz Zaremby, dann die Minderjährigen: Vincenz, Antonia und Sofia Zaremby in Vertretung ihrer Mutter Josefa Zaremba wegen Löschung der Summe 1158 fl. p. 29 gr. aus dem Lastenstande der Güter Wilkonosza Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 20. Jänner 1858 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Hrn. Dr. Zajkowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Pawlikowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird. — Victoria Zelechowska, Eva Zelechowska und Josef Mąkulski;

Durch dieses Edict werden demnach diese Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 2. November 1857.

Nr. 13409. **Edict.** (1353. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben nach Bartholomäus Ciesielski als: Andreas Ciesielski, Katharina de Ciesielskie Iglatowska, Rosa de Ciesielskie Mazurkiewicz, Jakob Wasilewski, Josefa Wasilewska, Margareta Wasilewska, Johanna Wasilewska, Thekla de Wasilewskie Budzyńska, Johann Żółtowski, Simon Szymanowski, Franz Szymanowski, und Thekla de Szymanowskie Obertyńska oder im Falle ihres Todes ihren unbekannten Erben mittels dieses Edictes bekannt gemacht, daß denselben und den Minderjährigen: Tomislaus, Thadäus, Bartholomäus und Franz Rozwadowski zu Handen ihres Vaters, Viktor Rozwadowski über Ansuchen der Frau Anna Karasińska mittels des hiergerichtlichen Bescheides vom 27. October 1857 Z. 13,409 aufgetragen wurde, binnen 14 Tagen nachzuweisen, daß die im Lastenstande der über den Gütern Wola justowska sammt Attinenzien, Krakauer Kreises, num. 33 on. haftenden Summe pr. 300,216 fl. p. 5 gr. zu Gunsten des Bartholomäus Ciesielski auf Grund des illatorischen Bescheides des bestandenen Krakauer Tribunals III. Abtheilung dtto. 13. December 1853 Z. 845 und Klageschrift vom 17. December 1853, vollzogene Vormerkung des Regreßrechtes gegen Anna Karasińska für allenfalls bis zum Tage der Licitation der Güter Wola justowska nicht behobene Zinsen in der Höhe pr. 15,000 fl. p. und Kosten pr. 125 fl. CM. gerechtfertigt sei, oder in der Rechtfertigung schwebe, widrigens dieselbe über ein weiteres Anlangen der Anna Karasińska gelöscht werden wird.

Da der Wohnort derselben unbekannt ist, so wird der Landesadvokat Dr. Balko mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Alth auf ihre Gefahr und Kosten zum Curator bestellt und dem Ersteren der obengezogene hiergerichtliche Bescheid vom 27. October 1857 Z. 13409 zugestellt.

Krakau, am 27. October 1857.

Nr. 4155. **Edict.** (1341. 2 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Severin Gf. Drohojewski und Fr. Caroline Drohojewska bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 114 pag. 35 und 71 vorkommenden Güter Łącko sammt Attinz. und Szczereż sammt Att. Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 28. 1857 Z. 1794 und 10. September 1857 Z. 3391 für die ersteren Güter pr. 26721 fl. 35 kr., 1243 fl. 45 kr. ermittelten G.-Ent.-Kapitals, dann der für Zehentreluitionen pr. 454 fl. 17 4/8 kr., 1181 fl. 40 kr. 337 fl. 47 4/8 kr. ermittelten Ablösungskapitale somit des Gesammtkapitals pr. 29,939 fl. 5 kr. und des für die letzteren Szczereż sammt Attinz. pr. 3784 fl. 17 4/8 kr.; ferner für Zehenteluitionen pr. 277 fl. 20 kr. CM. ermittelten Ablösungskapitals somit zusammen 4661 fl. 37 4/8 kr. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten December 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 27. October 1857.

Z. 3465 civ. **Edict.** (1366. 2-3)

Mit welchem nachstehende vom Assentplatze in Rzeszów am 27. October 1857 entwichenen Juden-Rekruten vorgeladen werden binnen 14 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Krakauer Zeitung an gerechnet, um so sicherer hieramts zu erscheinen und sich zu melden, als sonst sie Rekrutirungsflüchtlinge jeder Zeit werden behandelt werden, u. z.:

Gebürtig im Jahre 1836:
Berl Wolf Karpf aus Ulanów.
Don Isak Spira „
Chaim Werner „
Gerschen Hersch Kühl „

Gebürtig im Jahre 1835:
Benjamin Schleyn „
Moses Ende „ in Wulka Tanowska

Gebürtig im Jahre 1834:
Benjamin Rosenblüth aus Ulanów
Salomon Wisen „
David Birnbaum aus Domostawa

Gebürtig im Jahre 1830:
Judka Lorberbaum aus Ulanów.

Vom k. k. Bezirksamte.

Ulanów, am 14. November 1857.

Z. 13501. **Edict.** (1342. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen der Frau Feige Geschwind Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 22. December 1854 z. Z. 3882 für das im Tarnower Kreise lib. dom. 319 pag. 40 liegende Gut Głowaczowa bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 3716 fl. 32 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Februar 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, den 28. October 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 24. November 1857.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	82 11/16—83 3/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95—95 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	80 1/4—80 3/8
detto „ 4 1/2 %	70—70 1/4
detto „ 4%	63—63 1/4
detto „ 3%	50—50 1/4
detto „ 2 1/2 %	40 1/4—40 1/2
detto „ 1%	16—16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88—88 1/4
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	78 3/4—79 1/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86—87
Banco-Obligationen „ 2 1/2 %	62—63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	317—318
detto „ 1839	136 3/4—136 7/8
detto „ 1854 4%	107 3/4—108
Como-Rentscheine	16 3/4—16 7/8
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	84—84 3/4
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85—85 1/2
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank	972—973
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	192 1/2—192 3/4
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	115 1/2—116
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	233—234
„ „ Nordbahn	172 3/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	270 1/2—271
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100—100 1/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	97 1/2—97 3/4
„ „ Theißbahn	100—100 1/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	229 1/2—230
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	525—526
„ detto 13. Emission	99—99 1/2
„ „ Lloyd	335—340
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	70—71
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	82—82 1/2
F. Windischgrätz 20 „	27—27 1/4
Gf. Waldstein 20 „	27 3/4—28
„ Keglevich 10 „	14 1/2—14 3/4
„ Salm 40 „	41 1/2—42
„ St. Genois 40 „	38 3/4—39
„ Palffy 40 „	38 1/4—38 1/2
„ Clary 40 „	38 3/4—39
Amsterdam (2 Mon.)	90 1/2
Augsburg (Uso.)	109 1/4
Bukarest (31 T. Sicht)	—
Constantinopel detto	463
Frankfurt (3 Mon.)	107 5/8
Hamburg (2 Mon.)	79 3/4
Livorno (2 Mon.)	105 1/2
London (3 Mon.)	10 33
Mailand (2 Mon.)	106
Paris (2 Mon.)	126 1/4
Kais. Münz-Ducaten-Agio	11 1/2
Napoleonsd'or	8 27—8 [illegible]
Engl. Sovereigns	10 44
Ruff. Imperiale	8 44—8 [illegible]

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
24	2	326'''. 81	— 0°7	93	Süd-Süd-Ost schwach	heiter	Mondhof	— 7°4	— 0°6
	10	327 12	— 5 2	100	Süd-Ost „	„			
25	6	327 40	— 5,0	100	„ „	trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.